



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**
Regierungsvertretung Braunschweig

Regierungsvertretung Braunschweig, Postfach 33 13, 38023 Braunschweig

Samtgemeinde Schöppenstedt
z. Hd. Frau Samtgemeindebürgermeisterin
Ruth Naumann
Postfach 11 45
38166 Schöppenstedt

Bearbeitet von
Anke Sonnenburg

E-Mail
anke.sonnenburg@rv-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SG I/Hg, 11.01.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
RV BS.06-11741/40-281

Durchwahl 0531 484 -
10 21

Braunschweig
16.01.2012

Errichtung der "Till Eulenspiegel-Museumsstiftung "

Anlagen

Sehr geehrte Frau Naumann,

als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes -NStiftG- vom 24.07.1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2004 (Nds. GVBl. S. 514), erkenne ich aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 11.01.2012 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Till Eulenspiegel-Museumsstiftung“ gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches als rechtsfähige Stiftung an. Eine mit meinem Anerkennungsvermerk versehene Ausfertigung des Stiftungsgeschäftes nebst -satzung ist in der Anlage beigefügt.

Ich bitte, mir bis zum 29.02.2012 die Übertragung des der Stiftung zugesagten Anfangsvermögens nachzuweisen.

Ich bitte zu beachten, dass mir gemäß § 11 Abs. 3 NStiftG innerhalb von fünf Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres durch den Stiftungsvorstand jeweils eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes einzureichen ist.

Ferner bitte ich, dass mir der Stiftungsvorstand die anfängliche Zusammensetzung der Stiftungsorgane – soweit mir diese noch nicht bekannt ist – und jede Änderung der Zusammensetzung anzeigt (vgl. auch § 11 Abs. 2 NStiftG).

Die Anerkennung von Stiftungen als rechtsfähig ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Von der Erhebung einer Gebühr ist jedoch abzusehen, wenn Gegenstand des Verfahrens die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dienenden Stiftung ist. Ich bitte, mir zu gegebener Zeit eine Kopie der „Vorläufigen Bescheinigung“ des zuständigen Finanzamtes vorzulegen. Von zukünftig ergehenden Freistellungsbescheiden zur Körperschaft- und Gewerbesteuer benötige ich ebenfalls jeweils eine Ablichtung.

Im Hinblick auf § 17 NStiftG habe ich die Veröffentlichung des Namens, des Sitzes, des Zweckes und der Anschrift der Stiftung im Niedersächsischen Ministerialblatt zu veranlassen. Hierfür bitte

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Termine können auch
gerne individuell verein-
bart werden

Telefon
0531 484-1000
Telefax
0531 484-1099

E-Mail
Poststelle@rv-bs.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 035 355
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

ich mir noch die künftige Anschrift der Stiftung mitzuteilen. Falls es sich um die Anschrift einer Privatperson handelt, bitte ich mich über deren Einverständnis mit der Veröffentlichung der Adressdaten im Niedersächsischen Ministerialblatt darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sonnenburg